

Gemeinde Hoisdorf Bebauungsplan Nr. 2

Kreis Stormarn

10. Änderung

Hinweis:

In dieser 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Hoisdorf werden lediglich die Grundflächenzahl und die Geschossflächenzahl geändert und erhaltenswerte Bäume aufgenommen. Die übrigen Festsetzungen des Ursprungsplanes mit seinen Änderungen gelten, soweit zutreffend, unverändert fort und sind nur der besseren Lesbarkeit wegen aufgenommen.

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) 1 BauGB

WA Allgemeines Wohngebiet

0,2 Grundflächenzahl

0,3 Geschossflächenzahl

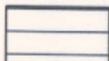
I Max. zulässige Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche gem. § 9 (1) 2 BauGB

E Nur Einzelhäuser zulässig

--- Baugrenze

Flächen für Versorgungsanlagen gem. § 9 (1) 12,14 BauGB

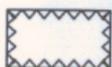


Fläche für Versorgungsanlagen



Elektrizität

Sonstige Planzeichen



Sichtfeld gem. § 9 (1) 10 BauGB



Umgrenzung von Flächen für Lärmschutzmaßnahmen gem. § 9 (1) 24 BauGB



Erhaltung von Bäumen gem. § 9 (1) 25b BauGB

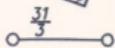


Grenze des räumlichen Geltungsbereichs gem. § 9 (7) BauGB

II. Darstellungen ohne Normcharakter



Vorhandene Gebäude



Vorhandene Flurstücksgrenzen/Flurstücksbezeichnung



Höhenlinien

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.06.2001. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 07.12.2001 erfolgt.
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14.01.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Die Gemeindevertretung hat am 11.06.2001 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 17.12.2001 bis 18.01.2002 während folgender Zeiten jeweils am Mo., Di., Do und Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr und Mi. von 14.30 bis 18.00 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 07.12.2001 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Hoisdorf,

26. Aug. 2002




Bürgermeister

5. Der katastermäßige Bestand am 1. Juli 2002 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Ahrensburg, 13. SEP. 2002




öff. bestellter Vermessungsingenieur

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.04.2002 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) am 29.04.2002 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Hoisdorf, 26. Aug. 2002



Siegel


Bürgermeister

8. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hoisdorf, 26. Aug. 2002



Siegel


Bürgermeister

9. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 20.9.2002 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 21.9.2002 in Kraft getreten.

Hoisdorf, 25.9.2002



Siegel


Bürgermeister